

NFA und Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs in Uri mit Einführung eines Lastenausgleichs (Soziallasten, Land- schaftslasten und Zentrumsleistungen)

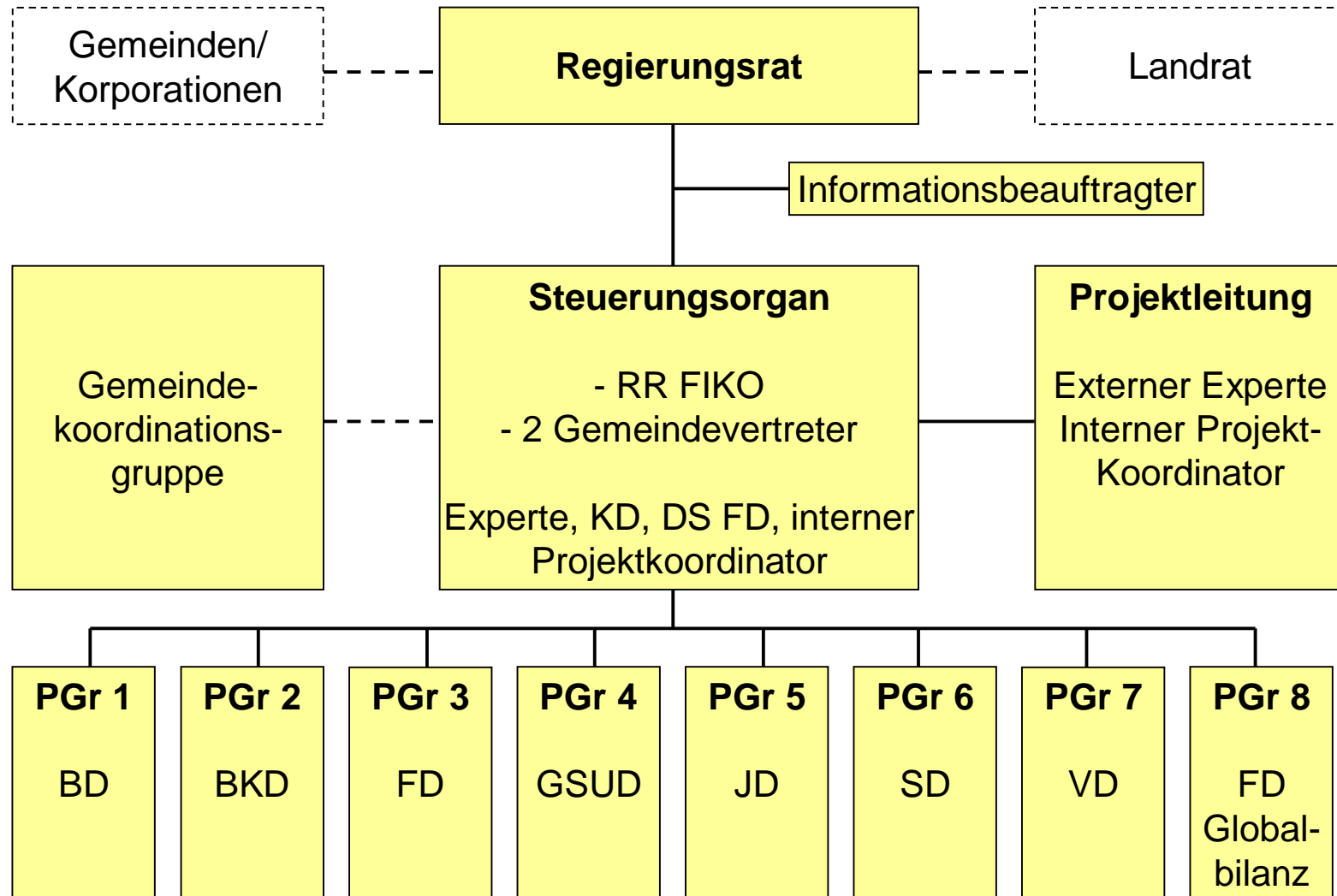
Rolf Müller
Direktionssekretär Finanzdirektion
Kanton Uri

Referat an der Fachtagung des VöFRW vom 14. September 2006

Inhalt

1. Projektorganisation NFAUR
2. Einbezug der Gemeinden
3. Aufgabenentflechtung
4. Kantonsbeiträge und Zweckbindung
5. Schwächen unseres heutigen Finanzausgleichs
6. Vorgaben Regierungsrat
7. Neuer Finanz- und Lastenausgleich
8. Politische Steuerung
9. Stärken neuer Finanz- und Lastenausgleich

Projektorganisation



Einbezug der Gemeinden

- **Information Gemeindeverband am 13. Dezember 2005**
- **Vertreter in Projektorganisation (STO und PGr)**
- **Gemeindebriefe nach STO-Sitzungen**
- **Information Gemeinden am 16. März 2006**
- **Konsultationsphase Februar – April 2006 (Planungsbericht NFAUR)**
- **Information Gemeinden am 21. Juni 2006**
- **Information Gemeinden Anfangs Januar 2007**
- **Vernehmlassungsvorlage Januar 2007**

Aufgabenteilung

- Ziel:
- Die Aufgabenteilung soll optimiert werden,
 - es soll eine höhere Wirksamkeit in der Aufgabenerfüllung und
 - eine kostengünstigere Bereitstellung der Leistungen ermöglicht werden.

Insgesamt wurden in der NFAUR 43 Bereiche hinsichtlich Aufgabenteilung und Aufgabenteilung beurteilt. Bei 35 dieser Bereiche sind aufgrund der NFA neue Regelungen unausweichlich (MUSS-Bereiche), und bei acht weiteren Bereichen soll die Finanzausgleichsreform genutzt werden, um ebenfalls Optimierungen vorzunehmen (SOLL-Bereiche).

	Lösung	
	bisher	neu
MUSS-Bereich		
Bund/Kanton	22	12
Bund/Kanton/Gemeinden	12	5
Bund	1	9
Kanton		8
Gemeinden		1
Total MUSS-Bereiche	35	35
SOLL-Bereich		
Kanton/Gemeinden	6	4
Kanton	1	2
Gemeinden	1	2
Total SOLL-Bereiche	8	8
Total Bereiche	43	43

Kantonsbeiträge und Zweckbindung

bis 31.12.2007

Zuschlagsbeiträge - an laufende Aufgaben 0 – 35% - Investitionen 0 – 50%
Steuerkraftausgleich
Steuerfussausgleich
Rückerstattungsquoten
Sonderbeiträge
Grundbeiträge - an laufende Aufgaben 40% - Investitionen 20%

ab 01.01.2008 (NFAUR)

Neuer Finanz- und Lastenausgleich - Ressourcenausgleich - Lastenausgleich - Zusatzinstrumente
Neue Subventionierungsmassstäbe wie z.B. Kopfpauschalen

Schwächen unseres heutigen Finanzausgleichs

- Anreiz für wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln ist ungenügend (ausgabenorientiert, steuerkraftabhängige Zuschlagsbeiträge)
- Lediglich auf die Finanzschwäche der Gemeinden ausgerichtet, d.h. er nimmt keine Rücksicht auf die Situation des Kantons
- Er ist politisch kaum steuerbar
- Durch Vermischung von Subventionsgründen ist er wenig transparent

Die Umsetzung der NFA in Uri betrifft die Gemeinden in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen finanziellen Folgen. Eine Reform des ernerischen Finanz- und Lastenausgleichs ist deshalb unabdingbar.

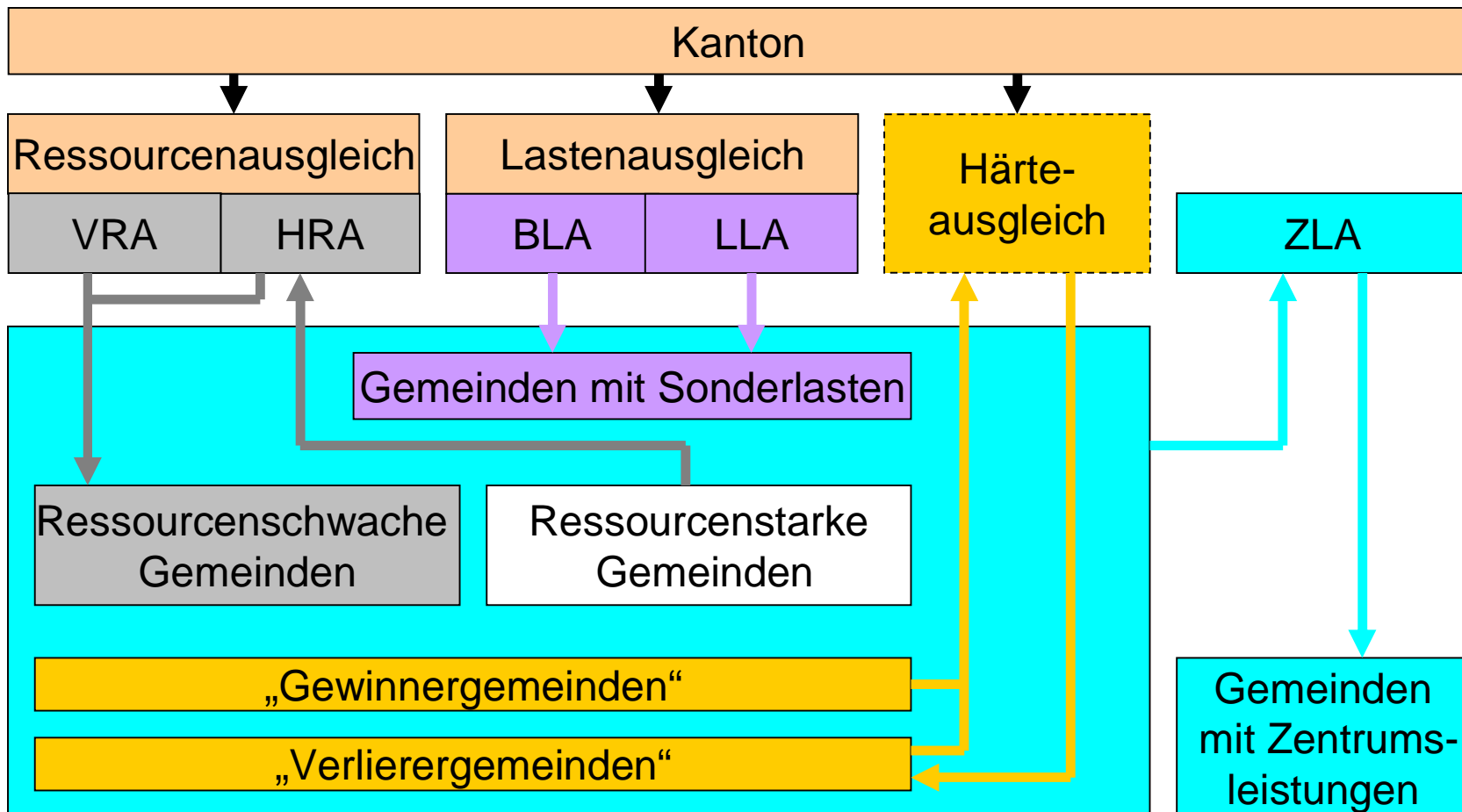
Vorgaben Regierungsrat

- Die Umsetzung ist finanzhaushaltsneutral (Kanton gegenüber allen Gemeinden) auszugestalten.
- Der Anteil an zweckfreien Mittel, welche eine Gemeinde zur Verfügung hat, ist zu Lasten der zweckgebundenen Mittel zu erhöhen.
- Die Eigenverantwortung der Gemeinden ist zu stärken und es ist ein Anreiz für den wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Mitteln zu schaffen.
- Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist situationsgerecht anzuwenden.
- Die politische Steuerbarkeit des Finanz- und Lastenausgleichs ist sicherzustellen.
- Die 20 bestehenden Gemeinden müssen finanziell lebensfähig bleiben.

SOLL-Bereiche

- Beiträge an Gemeindestrassenbau
- Abtretung von Dorfdurchfahrten und anderen Strassen
- Beiträge an Löhne für Lehrkräfte in Volksschulen
- Beiträge an die übrigen laufenden Aufwendungen im Bereich der Volksschule
- Beiträge an Schulhausbauten
- Beitrag an Musikschulen
- Vollzug und Finanzierung Zuständigkeitsgesetz
- Sozialhilfegesetz

Neuer Finanz- und Lastenausgleich



VRA = Vertikaler Ressourcenausgleich
HRA = Horizontaler Ressourcenausgleich

BLA = Bevölkerungslastenausgleich
LLA = Landschaftslastenausgleich
ZLA = Zentrumsleistungsausgleich

Politische Steuerung

Aktivität	Wer	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
FiLaG verabschieden	Volk		x										
FiLaV verabschieden	LR		x										
Regl./Weisungen verabschieden	RR		x										
Wirkungsbericht erstellen (alle 4 Jahre)	RR					(x)				x			
Ressourcenausgleich:													
- Ausstattung/Kürzung festlegen	LR			x									x
- Ausgleichszlg. bestimmen	RR					x		x		x			
Bevölkerungslastenausgleich (BLA):													
- Ausgleichssumme festlegen	LR			x									x
- Teuerungsanpassung	RR					x		x		x			
Landschaftslastenausgleich (LLA):													
- Ausgleichssumme festlegen	LR			x									x
- Teuerungsanpassung	RR					x		x		x			
Zentrumsleistungen:													
- Leistungsberechnung (-belegung)	jew. Gde		x								x		
- Stellungnahme zu Leistungskatalog	Gde		x								x		
- Ausgleichssumme festlegen	RR			x									x
Härteausgleich	LR		x				(x)						x

Stärken neuer Finanz- und Lastenausgleich

- Erhöht die Eigenverantwortung der Gemeinden
- Schafft Anreiz für wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln
- Hält die 20 Gemeinden finanziell lebensfähig
- Ist politisch steuerbar
- Ist grundsätzlich NFA-konform, trägt jedoch den kantonalen Gegebenheiten angemessene Rechnung
- Ist transparent